



Informationen aus dem Gemeinderat vom 25. März 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Einwohnergemeindeversammlung 17.06.2024 – Genehmigung der Traktanden

Der Gemeinderat hat die Traktanden für die Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2024 wie folgt genehmigt:

1. Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023
2. Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde 2023
3. Schlussabrechnungen über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite
4. Energieverbund Ägerital
 - a) Zustimmung zur Gründung der Betriebsgesellschaft «Energie Ägerital AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 125'000
 - b) Gewährung eines Darlehens von CHF 50'000 an die Energie Ägerital AG
 - c) Zustimmung zur Gründung der Anlagengesellschaft «Energieanlagen Lutisbach AG» sowie einer Beteiligung mit CHF 1'500'000
 - d) Gewährung eines Darlehens von CHF 1'150'000 an die Energieanlagen Lutisbach AG
5. Ausbau und Sanierung Schneitstrasse, Teilstück Haus Nr. 8 bis Fichtenstrasse: Objektkredit Strassenbau CHF 700'000
6. Hochwasserschutz Sulzmattbach/Zwüschbächbach: Objektkredit CHF 3'680'000

Die Botschaft wird vorbereitet und rechtzeitig vor der -Versammlung in alle Haushalte zugestellt.

3. Sitzungsplan Gemeinderat – Genehmigung Sitzungsplan 2025

Der Sitzungsplan des Gemeinderats für das Jahr 2025 wird genehmigt. Die Termine mit den externen Beteiligten werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

4. Atemschutzfahrzeug; Ersatzbeschaffung – Genehmigung Pflichtenheft

Die Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeugs wurde mehrmals im Aufgaben- und Investitionsplan hinausgezögert, da das Fahrzeug in gutem Zustand war. Da das Atemschutzfahrzeug zwischenzeitlich vermehrt Mängel aufweist, ist nun eine Ersatzbeschaffung notwendig, was auch die Gebäudeversicherung bestätigt. Im Aufgaben- und Investitionsplan ist die Ersatzbeschaffung im Jahr 2025 vorgesehen. Die Feuerwehr Oberägeri hat sich mit der Evaluation beschäftigt. Die Feuerwehr hat für die Ausschreibung im offenen Verfahren ein Pflichtenheft mit technischen Informationen erstellt. Der Gemeinderat hat das Pflichtenheft, dat. 27.02.2024, genehmigt.

5. Meyer Gertrud, Baugesuch 2023-035, GS 321, Neubau Mehrfamilienhaus, Morgartenstrasse 15 – Mehraufwand infolge inertem Aushubmaterial

Die Einwohnergemeinde Oberägeri hat im Abtausch mit der Liegenschaft GS 441, Hofmattstrasse 11, die Liegenschaft GS 321 an der Morgartenstrasse 15 liegend, an Gertrud Meyer veräussert. Im Jahre 2001 hat die Einwohnergemeinde als damalige Eigentümerin des GS 321 den Abbruch des alten Polizeipostens in Auftrag gegeben. Die Baugrube wurde in der Folge - gemäss den Archivakten - mit geeignetem Aushubmaterial aufgefüllt. Wie sich nun zeigt, war das Material mit Inert-Stoffen durchsetzt. Am 05.02.2024 fand ein Augenschein auf dem Grundstück GS 321, Morgartenstrasse 15 statt. Dabei konnte sich der gemeindliche Vertreter davon überzeugen, dass bei den Aushubarbeiten mit Inert-Stoffen angereichertes Material zum Vorschein kommt, welches in einer speziellen Deponie entsorgt werden muss. Dies führt zu Mehrkosten für die Bauherrschaft. Die Bauherrschaft beantragt die volle Kostenübernahme der Mehraufwendungen durch die Einwohnergemeinde Oberägeri, weil es sich um einen verdeckten Mangel handelt, der beim Erwerb so nicht absehbar war und sich auf den Kaufpreis ausgewirkt hätte. Der Gemeinderat sieht sich in Abwägung der Sachlage in der Pflicht, die Kosten für den für die Käuferschaft nicht erkennbaren Mangel zu tragen. Für die Entsorgung der mit Inert-Stoffen belasteten Aushub der Morgartenstrasse 15, GS 321 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, ein Kredit von CHF 18'142.20 ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe bewilligt.

6. Quartierheizung Hofmatt; Erweiterung 3. Etappe - Arbeitsvergaben

Mit Beschluss Nr. 2024.12 vom 15.01.2024 hat der Gemeinderat für das Projekt «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe» einen Objektkredit von CHF 780'000 inkl. 8.1% MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung, freigegeben und gleichzeitig die Planungsarbeiten des Heizungs- und des Bauingenieurs vergeben.

Die Heizungsarbeiten für den Teilbereich Zentrale, Unterstationen und Rathaus «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe», gemäss Offerte vom 08.03.2024, werden an die Firma Rainer Rapp AG, Poststrasse 5, 6315 Oberägeri, zum Preis von CHF 97'972.75 inkl. MwSt., vergeben.

Die Heizungsarbeiten für den Teilbereich Rohrleitungsbau und Formstücke «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe», gemäss Offerte vom 18.03.2024, werden an die Firma BRUGG Rohrsysteme AG, Industriestrasse 39, 5314 Kleindöttingen, zum Preis von CHF 132'596.20 inkl. MwSt., vergeben.

Die Heizungsarbeiten für den Teilbereich Anschluss Restaurant Hirschen, «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe», gemäss Offerte vom 18.03.2024, werden an die Firma BRUGG Rohrsysteme AG, Industriestrasse 39, 5314 Kleindöttingen, zum Preis von CHF 10'043.25 inkl. MwSt., vergeben.

Die Heizungsarbeiten für den Teilbereich Anschluss Bahnhöfli, «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe», gemäss Offerte vom 18.03.2024, werden an die Firma BRUGG Rohrsysteme AG, Industriestrasse 39, 5314 Kleindöttingen, zum Preis von

CHF 9'614.20 inkl. MwSt., vergeben.

Die Elektroarbeiten, «Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe», gemäss Offerte vom 06.03.2024, werden an die Firma Elektro Iten-Steiner AG, Hauptstrasse 40, 6315 Oberägeri, zum Preis von CHF 15'986.30 inkl. MwSt., vergeben.

7. Vereinbarung Führung und Aktualisierung der kommunalen Strassenlärmkataster durch das Amt für Umwelt (AFU) – Genehmigung und Unterzeichnung Vereinbarung

Mit Schreiben vom 20.02.2024 informiert das Amt für Umwelt, dass es an der Konferenz der Bauchefin und Bauchefs der Zuger Einwohnergemeinden vom 03.11.2023 über den neuen kantonalen Strassenlärmkataster informiert hat. Das AFU bietet an, die Gemeinden vom Führen eines kommunalen Strassenlärmkatasters zu entlasten. Das kantonale Amt für Umwelt hat im Jahr 2023 den Strassenlärmkataster für Kantonsstrassen auf son-ROAD18 umgestellt. Um eine Übersicht der Strassenlärmbelastung über das gesamte Kantonsgebiet zu erhalten, hat das AFU neben den Kantonsstrassen alle lärmrelevanten National- und Gemeindestrassen in der Lärmermittlung mitberücksichtigt. Aufgrund dieser vereinheitlichten Datengrundlage hält sich der Mehraufwand für den Kanton zur Erarbeitung der Daten für die lärmrelevanten Gemeindestrassen in Grenzen. Der Aufwand wäre für die einzelnen Gemeinden hingegen wesentlich höher, wenn diese den Kataster selbständig erarbeiten würden. Für die Umsetzung benötigt das AFU die Zustimmung der Gemeinden mittels der von ihr vorbereiteten Vereinbarung.

Diese Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben für die Führung und Aktualisierung der kommunalen Strassenlärmkataster zwischen den Gemeinden und der kantonalen Lärmfachstelle des AFU. Die aufgeführten Leistungen des AFU sind für die Gemeinden kostenlos. Die Vereinbarung tritt ab 01.06.2024 in Kraft und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann jederzeit von den Parteien aufgelöst werden. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zu.

8. Verena Anna Merz-Betschart – Vereinbarung betreffend Treppenlift Eierhals auf GS 1253 – Genehmigung und Unterzeichnung Vereinbarung betreffend Schiffanlegestelle Eierhals

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG), 01.01.2004, stellt die gesetzliche Grundlage für die notwendigen baulichen Anpassungen der bestehenden Schiff-fahrtsstege. Gemäss Art. 22, BehiG, müssen die bestehenden Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr, welche Schiff-fahrtsstege miteinschliessen, behindertengerecht gestaltet sein. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2023.266 vom 09.10.2023 entschieden, den Zugang zur Schiffanlage Eierhals mit einem Treppenlift zu erschliessen, um dem Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung zu tragen. Mit der Grundeigentümerin wurde eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet.